



Rechtsausschuss

2. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

14. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:04 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb	6
	– Bericht durch Professorin Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Verfassungsgerichtshof NRW)	
	– Wortbeiträge	
2	Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 18. Legislaturperiode	12
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/139	
	– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 18 und 19 siehe vAPr 18/5

- 3 Zustand der Justizvollzugsanstalten und die umgesetzten Punkte aus der letzten Wahlperiode bzgl. des Justizvollzuges** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/102
- Wortbeiträge
- 4 Benennung der Immunitätsbeauftragten (§ 86 GO LT NRW)** **21**
- Wortbeitrag
- 5 Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW** **22**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/570
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.
- 6 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Digitalisierung in der nordrhein-westfälischen Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/103
- Wortbeiträge
- 7 Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-Jährigen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/104
Vorlage 18/135
- Wortbeiträge

- 8 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **29**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/105
– keine Wortbeiträge
- 9 Kritik der Datenschutzbeauftragten** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **30**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/112
– keine Wortbeiträge
- 10 Übungsmöglichkeiten von E-Examensklausuren** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **31**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/106
– Wortbeiträge
- 11 Übertragung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf die Staatsanwaltschaft Duisburg wegen Besorgnis der Befangenheit** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **32**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/107
– Wortbeiträge
- 12 Das „Z“-Symbol im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **35**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/108
– keine Wortbeiträge

- 13 Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/109
- Wortbeiträge
- 14 Bachelor für Jurastudierende** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/110
- Wortbeitrag
- 15 Definition der Clankriminalität** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/111
- keine Wortbeiträge
- 16 Rückfragen zu besonderen Vorkommnissen im Vollzug** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/12
- Wortbeiträge
- 17 Verschiedenes** (*Sitzungstermine s. Anlagen 4 und 5*) **41**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der Minister ihm mitgeteilt habe, dass es einen nichtöffentlichen Teil geben werde.

Da die Möglichkeit bestehe, den Sitzungssaal über 16:30 Uhr hinaus zu nutzen, schlage er vor, spätestens 16:15 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil zu beginnen, um dann gegen 16:45 Uhr die Sitzung zu beenden. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

1 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße Frau Professor Dauner-Lieb und freue mich, dass sie hier ist, um über die Entwicklung beim Verfassungsgerichtshof zu berichten, insbesondere über die Arbeitsbelastung des Gerichtshofs in den letzten beiden Jahren, die Anzahl der Fälle in den letzten beiden Jahren, aber auch was die Suche nach einem Gebäude des Verfassungsgerichtshofs angeht. Das waren alles Themen in der letzten Legislaturperiode. Ich freue mich, dass Sie heute zur ersten großen offiziellen Sitzung hier erschienen sind. – Frau Professor Dauner-Lieb.

Prof.'in Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Verfassungsgerichtshof NRW): Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Zunächst mal ganz herzlichen Dank für die Einladung. Das ist jetzt fast genau ein Jahr her, dass ich das letzte Mal hier sein durfte. Ich habe sehr interessante und arbeitsreiche Monate erlebt und freue mich, Ihnen ein wenig berichten und vielleicht auch Antworten geben zu können.

Zunächst einmal möchte ich mich sehr bedanken. Eine ganze Reihe von Ihnen, eigentlich das ganze Gremium hat die Arbeiten, die wir in Münster inzwischen geschafft haben, sehr aktiv, freundschaftlich und engagiert begleitet, sodass ich gleich mal von hinten mit den Erfolgen anfangen kann.

Wir sind vor drei Wochen in ein eigenes Quartier umgezogen, die Kettelerschen Höfe, unterhalb des Oberverwaltungsgerichts. Wer Münster kennt, weiß, wo das ist. Es ist ein Übergangsquartier. Wir haben immer noch keinen Sitzungssaal. Es gibt auch andere kleinere Molesten, aber es ist wirklich sehr schön geworden. Ich glaube, dass das für eine Übergangszeit sehr passend ist und man da sehr gut arbeiten kann. Ich würde Sie sehr herzlich einladen, wenn Sie eine auswärtige Sitzung machen, Ihre auswärtige Sitzung in Münster bei uns zu machen. Ich glaube, das kriegen wir hin. Es wird dann ein bisschen eng, aber es wird gehen. Wir haben uns das schon sehr nett vorgestellt. Dann könnten wir Ihnen auch sonst noch ein bisschen was zeigen und vielleicht auch unsere Arbeitsabläufe noch etwas näher darstellen.

Das war – das können Sie sich vorstellen – für sich genommen ein ganz, ganz großer Brocken Arbeit für mich und diejenigen, die auch für Verwaltung zuständig sind. Wenn man eine so große Quadratmeterzahl – ich glaube, jetzt sind 750 oder so – vernünftig in ein Bettengeschäft, das es mal war, unterbringen will, sodass es tatsächlich funktionale Räume gibt, dann muss man wirklich Ideen entwickeln. Ich hatte wunderbare Gesprächspartner auch vonseiten der Verwaltung, die sich mit allergrößtem Engagement da eingesetzt hat. Denn da war noch ein Wasserrohrbruch, dann kamen keine Handwerker und dann stiegen die Preise. Also, dass wir tatsächlich letzte Woche umziehen konnten, war für mich fast ein kleines Wunder, und dass alles funktioniert, ist ein größeres Wunder. Alle, die daran beteiligt waren, verdienen den allergrößten Dank. Ich würde mich halt sehr freuen, wenn Sie sich das mal angucken würden.

Sie würden dann auch – darüber möchte ich aber gar nicht lange reden – sehen, dass das in der Tat nur eine Übergangslösung sein kann. Ich bin mit der Unterstützung von anderen in Gesprächen, was denn eine langfristige Perspektive werden kann. Da bitte

ich aber um Verständnis, dass ich erst mal noch etwas vertraulich sprechen muss. Wenn ich Hilfe brauchen kann, melde ich mich sehr gerne. Aber ich werde mich unter anderem mit Herrn Minister Limbach mal unterhalten, was man da machen kann. Aber wir sind da sehr gut unterwegs.

Also, Arbeitsbelastung, Gebäudefragen: Das ist mir ja auch nicht gerade in die Wiege gelegt worden, aber es hat mir relativ viel Spaß gemacht. Das war spannend.

Wir hatten weiterhin – jetzt erst einmal pauschal – eine relativ hohe Arbeitsbelastung 2019, 2021 und auch jetzt, die sich nicht unmittelbar in den Zahlen niederschlägt. Warum nicht? Ich mache das mal ganz knapp. Ich glaube, Sie wollen im Einzelnen nicht vorgerechnet bekommen, wie viele Stunden wir gearbeitet haben.

Einmal kam natürlich die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde. Das war für sich genommen bereits eine neue Herausforderung, weil man erst einmal über Arbeitsmethoden, Kammerbildung, Maßstabsbildung, auch Formalitäten nachdenken musste.

Dann waren die Jahre 2020 und 2021 sehr stark durch Corona geprägt. Das waren – ich sage Ihnen nachher ein paar Zahlen – gar nicht so wahnsinnig viele Verfahren in der Summe, aber es waren Eilverfahren. Es war eine hohe Entscheidungsdringlichkeit, und es war immer diese Gratwanderung – ich formuliere es mal etwas politisch vorsichtig –, einerseits dem Wunsch der Politik nicht unnötig in den Arm zu fallen, andererseits aber schon das juristisch Notwendige zu tun. Sie können sich vorstellen, Sie hatten Ihre Herausforderungen, für die Justiz war das auch eine hohe Herausforderung, und die Eilverfahren sind ohnehin immer sehr anstrengend.

Wir hatten eine Reihe von staatsorganisationsrechtlichen Verfahren. Darauf komme ich noch ganz kurz zurück.

Ja, und ein Wechsel in der Präsidentschaft ist natürlich immer mit einer gewissen Unruhe verbunden, bis sich das alles wieder eingeruckelt hat.

Bevor ich noch ein paar Zahlen nenne, möchte ich noch etwas sagen. Individualverfassungsbeschwerden, das ist die ganze Bandbreite dessen, was kommen kann. Wir haben aber diese Vorrangklausel für den Bund. Diese Klausel, über die wir vielleicht auch noch mal bei Gelegenheit reden können, bewirkt, dass doch viele Dinge nach Karlsruhe gehen, die theoretisch auch bei uns landen könnten. Das ist vielleicht auch gar nicht so schlecht. Wir haben sehr viele Verfahren zur Verletzung des rechtlichen Gehörs in irgendeiner Instanz. Das landet ja auch bei uns. Das ist zum Teil sehr anrührend und berechtigt, zum Teil muss es vielleicht nicht unbedingt sein. Wir hatten unter den Coronaverfahren eines, was Sie vielleicht auch mitverfolgt haben, nämlich die Beschränkung Zuschauerzahl beim 1. FC Köln auf 10.000. Das war deswegen sehr dramatisch, weil wir da tatsächlich die OVG-Entscheidung am Freitag um 15:00 Uhr gekriegt haben und haben dann tatsächlich noch eine Entscheidung getroffen im Laufe des Nachmittags. Sie erinnern sich, der 1. FC Köln wollte am Samstag spielen, und am Montag ging in Köln der Karneval los. Das zeigt immer, wie schwierig es war, den richtigen Weg zu gehen. Aber ich glaube, wir haben das ganz gut gemeistert.

Staatsorganisationsrechtliche Verfahren waren eine ganze Reihe. Ich glaube, Sie haben alle sehr aufmerksam und interessiert verfolgt den Eilantrag der AfD-Fraktion und dann das Organstreitverfahren gegen antisemitische und islamistische Umtriebe beim Westdeutschen Rundfunk. Das war eine sehr interessante Geschichte, wo ich auch glaube, dass wir in der Begründung ganz gute Hinweise gegeben haben, wie man Balance finden kann.

Sie hatten ein paar Zahlen haben wollen. Corona, 2020 36 Verfassungsbeschwerden, 2021 37 Verfassungsbeschwerden. In diesem Jahr haben wir noch nicht so viele, Gott sei Dank. Man sieht, Corona ist weniger geworden. Das kann aber im Herbst, wie Sie sich vorstellen können, je nach der Entwicklung der Dinge wieder gehen, zumal viele Verfahren durch das Thema „Maske“ sehr massiv wurden. Also, alle sagen immer, die Maske ist das harmloseste Mittel. Ich sehe das persönlich als Mensch und als Individualpersönlichkeit auch so, aber viele Menschen haben mit Masken Probleme. Das haben wir in den Verfahren gesehen. Es soll geheiratet werden. Dann muss die Maske auf. Es kann nicht fotografiert werden. Alle diese Dinge sind als Individualverfassungsbeschwerden bei uns gelandet.

Sie sehen aber, in der Gesamtheit hält sich das dann auch wieder im Überblick.

Jetzt zu den Gesamtzahlen. Wir haben 2022 bis heute 84 Verfassungsbeschwerden. Das ist nicht so viel wie letztes Jahr. Letztes Jahr hatten wir insgesamt 165. 2020 hatten wir sogar 217, und 2019 hatten wir deutlich unter 100. Also, es schwankt. Wir können uns das ganz genau, wenn man mal von Corona abstrahiert, nicht erklären. Es ist, glaube ich, auch ein kleines bisschen Zufall. Es ist eine Frage der Bekanntheit. Es ist ein bisschen vielleicht auch die sehr hohe Zulässigkeitsschwelle, die wir bisher anlegen, die aber auch vom Bundesverfassungsgericht, dem wir da ziemlich genau folgen, angelegt wird. Wir sind natürlich jetzt in der Umzugsphase der letzten drei Monate ganz froh gewesen, dass es nun nicht der allerhöchste Punkt der Verfassungsbeschwerden gewesen ist. Das kann sich ständig wieder ändern. Ich werde Ihnen nächstes Jahr dann berichten, wie es da weitergegangen ist.

Noch allgemein, falls es Sie interessiert, aber ich habe schon gehört, das Justizministerium interessiert sich auch dafür. Am Freitag veranstaltet das Bundesministerium für Justiz eine, finde ich, sehr wichtige Veranstaltung zu den Nürnberger Juristenprozessen, wo es dann auch – deswegen bin ich eingeladen, und es interessiert mich auch besonders – um Juristenausbildung geht. Da würde ich mehr sehr freuen, wenn wir vielleicht auch noch mal in irgendeiner Form ins Gespräch kommen, nicht weil ich Präsidentin bin, sondern weil ich eben auch engagierte Professorin bin, die nach wie vor wirklich ein Herz hat für die Ausbildung und die Examen. Ich hoffe, dass Sie alle in ihren Terminkalender schon den 18.10. notiert haben, wo wir den Geburtstag des Verfassungsgerichts ab 17:00 Uhr mit einer, glaube ich, sehr schön gestalteten Veranstaltung feiern wollen und wo ich selbstverständlich sehr hoffe, dass so gut wie alle Ausschussmitglieder und Landtagsmitglieder dabei sein werden.

Fragen gerne. Dann bin ich dafür da.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Präsidentin, vielen Dank. Das Thema „auswärtige Sitzung“ greife ich gerne auf. Ich habe eben schon gesehen, als Sie das gesagt haben, da haben sich die ersten Meldungen schon ergeben. Ich greife das gerne auf. Wir hatten ja damals bei Ihrer Vorgängerin auch vor Corona die zweite auswärtige Sitzung in Münster. Danach leider keine mehr. Aber das können wir jetzt gerne wieder aufgreifen, wenn sich die Situation coronabedingt wieder etwas normalisiert hat.

Ich würde jetzt als erstes Frau Erwin das Wort erteilen und danach Frau Bongers.

Angela Erwin (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin, erst einmal ganz herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Bericht. Ich freue mich ganz besonders, dass Sie in dieser Anfangssitzung heute wieder hier bei uns zu Gast sind. Das hat ja gute alte Tradition. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Ihnen, aber auch mit Ihrer Vorgängerin haben ja in der letzten Legislatur hervorragend funktioniert. Ich glaube, der ganze Ausschuss hat ein Interesse daran, das auch in der Zukunft weiterzuführen.

Erst mal Gratulation dazu, dass Sie in die neuen Räumlichkeiten gezogen sind. Ich glaube, wir wissen alle, wie viel Engagement, wie viel Zeit, wie viel Energie, aber auch wie viel Herzblut von Ihnen in diesem Projekt steckt. Geben Sie den Dank auch an Ihr ganzes Team weiter. Ich glaube, das ist wirklich viel Arbeit gewesen in den letzten Monaten. Es freut mich sehr, dass Sie jetzt endlich in diesen Räumlichkeiten sind. Aber ich möchte auch ganz deutlich sagen: Diese Räumlichkeiten sind als Zwischenlösung, als Übergangslösung gedacht. Wir hatten uns ja in zahlreichen Gesprächen darauf verständigt, dass wir eine Räumlichkeit finden müssen, die diesem Gericht angemessen ist. Sie haben gesagt, Sie müssen jetzt erst noch mal Gespräche führen. Aber seien Sie gewiss, wenn Sie Hilfe von uns brauchen, dann kommen Sie gerne auf uns zu. Die Unterstützung von uns haben Sie in jedem Fall.

Wir werden natürlich auch kritisch begleiten, wenn diese Übergangszwischenlösung zu lange dauern sollte, dass wir dann da noch mal nachhaken und vielleicht sagen, da müssen wir vielleicht doch schauen, ob wir da nicht ein bisschen aufs Gaspedal treten müssen.

Vielen Dank auch zu den Ausführungen über die Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren. Wir konnten Ihrem Bericht entnehmen, dass es eine hohe Belastung war gerade aufgrund der Coronapandemie. Auch da ein herzliches Dankeschön an Ihr Team und an Sie. Ich glaube, dass gerade diese Coronaverfahren in vielen Fällen nicht immer einfach gewesen sind und gerade aufgrund der Eilbedürftigkeit da auch Ihnen viel abverlangt worden ist. Aber auch das haben Sie gemeistert. Das zeigt auch, wie gut Sie da in Münster arbeiten.

Der letzte Punkt, auswärtige Sitzung. Lieber Herr Vorsitzender, auch wir würden diesen Ball sehr gerne aufnehmen. Wir freuen uns auf die auswärtige Sitzung in Münster und darauf, die Räumlichkeiten kennenzulernen und bitten darum, dass wir zeitnah in die Planung einsteigen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank, das werden wir machen. – Frau Bongers, danach Frau Hanses.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich war gerade richtig schockiert, als Sie sagten, es ist jetzt schon ein Jahr her, dass Sie das letzte Mal hier waren. Es ist gefühlt die Zeit sehr schnell vergangen. Insofern freuen wir uns umso mehr, dass Sie heute wieder hier im Landtag sind und mit uns sprechen.

Die Vorrednerin, Frau Erwin, hat gerade schon sehr viel gesagt. Dem würden wir uns vollumfänglich anschließen. Sie wissen ja, dass hier in diesem Hause in den letzten Jahren ein Konsens herrschte und auch weiter herrschen soll, was die Unterstützung bezüglich eines Umzugs, eines Neubaus oder was auch immer betrifft. Und dabei bleiben wir natürlich auch.

Insofern kürze ich das jetzt ein bisschen ab. Ich freue mich auch auf den Besuch in naher Zukunft in Münster. Richten Sie bitte die herzlichsten Grüße an alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, dass wir die Arbeit sehr zu schätzen wissen. Wir freuen uns, wenn wir als Gäste bei Ihnen in Münster sein werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, auch von unserer Fraktion vielen Dank für Ihren Bericht. Ich war in der letzten Wahlperiode ja nicht im Landtag, aber davor in der Verfassungskommission. Es ist schön, zu sehen, wie die Änderungen, die in der Verfassungskommission vorgenommen wurden, jetzt quasi in der Umsetzung sind. Das ist toll und freut uns sehr. Auch wir wünschen Ihnen und Ihrem Team dabei weiterhin Durchhaltevermögen, bis die Übergangslösung geschafft ist.

Alles, was wir an Fragen gehabt hätten, was Belastungszahlen oder was die bauliche Situation angeht, haben Sie alles in Ihrem Eingangsstatement schon gesagt. Deshalb habe ich jetzt keine konkreten Fragen. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken.

Ja, der 18.10. ist im Kalender notiert, und wir freuen uns sehr darauf.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank. – Auch von meiner Fraktion ganz herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. Wir begrüßen es, dass wir hier im Ausschuss in einem so engem Kontakt mit Ihnen als Präsidentin stehen.

Das Thema „Individualverfassungsbeschwerde“ war mit Sicherheit ein sehr wichtiges in der letzten Legislaturperiode, um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger hier in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Das zeigt sich jetzt auch durch die Anzahl der Fälle, die Sie eben vorgetragen haben.

Dazu, das Thema „JAG“ näher zu besprechen, wozu Sie ja noch mal angeregt haben, gibt es ja Möglichkeiten aufgrund der einen oder anderen Initiative des Ausschusses oder der Mehrheitsfraktionen von Schwarz-Grün.

Die Einladung nach Münster würden wir sehr gerne auch von unserer Fraktion annehmen, weil es, wie auch die Vorgänger schon gesagt haben, derzeit nur eine Übergangs-

lösung ist, aber alle Fraktionen in der letzten Legislaturperiode und auch jetzt sich ja dazu geäußert haben, dass wir eine dauerhafte repräsentative Lösung für den Verfassungsgerichtshof brauchen. Von daher stimme ich mit allen Vorrednerinnen überein, dass wir da am Ball bleiben müssen.

Wir freuen uns, dass Sie heute hier sind, und laden Sie gerne ein, weiter zu bleiben.

Prof.'in Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Verfassungsgerichtshof NRW): Sehr gerne, vielen Dank. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Sehr gerne.

Weitere Wortmeldungen? – Sehe ich nicht.

2 Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 18. Legislaturperiode

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/139

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, es gehöre zu einer der Traditionen im Landtag, dass nach Abgabe der Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten zu Beginn einer Wahlperiode im letzten Plenum in den Fachausschüssen die jeweiligen Fachministerinnen und -minister die Ziele ihres Ressorts gesondert vorstellten.

Mit dem Ministerium der Justiz sei vereinbart worden, dass die Rede nachträglich eingereicht und als Vorlage verteilt werde.

Es sei auch gute Tradition, dass der Minister der Justiz zum Auftakt jeder Legislaturperiode die Hausspitze und die Abteilungsleitungen vorstelle.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Öffentlichkeit! Diese Tradition setze ich gerne fort.

Bevor ich zu meiner Rede komme, stelle ich gerne die Spitzen meines Hauses vor. An meiner Seite Frau Dr. Brückner, die Staatssekretärin in dieser Legislaturperiode, vormals Staatssekretärin bei der Justizsenatorin in Berlin, langjährige Richterin in Berlin, aber – und das mag alles wettmachen, dass ich sie aus Berlin abgeworben habe – Landeskind von Geburt, vom Niederrhein. Insofern haben wir wenigstens schon mal zwei Regionen in der Spitze abgebildet.

Dann stelle ich entlang der Sitzreihenfolge vor. Hinter mir sitzt Frau Ströttchen, die Abteilungsleiterin Strafvollzug in unserem Ministerium. Sie wird begleitet durch einen noch sehr neu im Amt befindlichen Gruppenleiter, Herrn Nelle-Cornelsen, vormals Anstaltsleiter im nordrhein-westfälischen Strafvollzug. Zur Rechten von Frau Brückner sitzt Herr Dr. Burr, Leiter der Abteilung Strafrecht. Zu seiner Rechten sitzt Herr Kexel, Leiter der Abteilung IT im Justizministerium. Zu seiner Rechten sitzt Herr Holtgrewe, Leiter der Abteilung Z im Ministerium. Zu seiner Rechten sitzt – sozusagen in Doppelfunktion – die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes, Frau Halstenberg-Bornhofen, die zugleich auch die Abteilung V leitet. Und zu ihrer Rechten sitzt Herr Dr. Christians, der Abteilungsleiter II im Justizministerium.

Wer mitgezählt hat, wird feststellen, dass die Abteilung I noch nicht aufgeführt worden ist. Im Moment ist diese Abteilungsleitung noch unbesetzt. Die Abteilung wird vertreten durch Herrn LMR Heinrich. Neben ihm sitzt Herr Kausträter, ständiger Vertreter des Abteilungsleiters IT.

Das ist also die Führungsmannschaft. Viele von ihnen sind hier im Ausschuss altbekannte Köpfe. Sobald die Abteilung I besetzt ist – ich glaube, das ist nach den Plänen in den nächsten Tagen der Fall –, werde ich die neue Abteilungsleitung I vorstellen, wenn Sie mir das erlauben.

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich dann mit meinem Bericht anfangen.

Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, es ist mir eine große Freude. Ich kenne diesen Rechtsausschuss sehr lange in unterschiedlichen Zusammensetzungen. Ich habe auch in unterschiedlichsten Funktionen an Sitzungen teilgenommen, immer aufseiten der Exekutive, mal sehr nah am Minister, dann bin ich platzmäßig in die zweite Reihe gekommen, und ich sitze nun auf einmal hier vorne auf dem ersten Platz.

Ich habe einige Erklärungen am Anfang der Legislaturperiode mitbekommen. Insofern ist das für mich eine große Ehre, in der Abfolge meiner Vorgänger nun auch dieser Tradition Folge zu leisten und das rechtspolitische Programm, das nicht nur das meinige, sondern auch das der Koalition ist, für die ich hier sitze, vorzustellen.

Im Rahmen der ersten regulären Sitzung in der 18. Wahlperiode möchte ich Ihnen einen Ausblick auf die Ziele und Absichten der neuen Landesregierung geben, soweit diese mein Ressort betreffen.

Vorausschicken möchte ich einige Worte zur Zusammenarbeit. Mir ist sehr an einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium der Justiz einerseits und dem Landtag andererseits und insbesondere natürlich dem Rechtsausschuss dieses Landtags gelegen. Der Ausschuss in seiner beratungs- und gesetzesvorbereitenden Funktion soll der Ort sein, um im fairen und sachlichen Austausch zu guten politischen Ergebnissen zu gelangen. Die Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag ist von besonderer demokratischer Bedeutung, denn wir leiten unsere exekutiven Rechte vom gewählten Parlament ab und nicht andersherum. Ich hoffe, gerade in jüngster Zeit schon deutlich gemacht zu haben, dass mir insbesondere der damit zusammenhängende Informationsanspruch des Parlaments wichtig ist.

Es würde mich freuen, wenn wir zu einer guten Zusammenarbeit und zu einem gegenseitigen Verständnis finden.

Wir haben uns ja erst vor einer Woche mit den tragischen Ereignissen in Dortmund befasst, die heute auch noch Gegenstand der Tagesordnung sind. Wie Sie alle bin ich vom Tod des jungen Menschen betroffen. Zuletzt machte uns die Tötung eines jungen Transmannes am Rande des CSD in Münster fassungslos.

Ich möchte bewusst zu Beginn dieser Sitzung noch einmal betonen, dass ich sehr großes Vertrauen in unseren Rechtsstaat und in dessen Organe habe. Aus langjähriger Tätigkeit für die Justiz weiß ich, dass wir in Nordrhein-Westfalen über eine engagierte und eine leistungsstarke Justiz verfügen. Viele Menschen in unterschiedlichen Dienstzweigen arbeiten jeden Tag im Sinne der Gerechtigkeit. An der erforderlichen Tatkraft, Neutralität und auch Empathie der Mitarbeitenden der Justiz habe ich keine Zweifel.

Aber ich muss auch feststellen, dass gerade die jüngsten Ereignisse – unabhängig von teils noch laufenden Ermittlungen – bei vielen Menschen Fragen aufwerfen. Nicht nur das: Viele Menschen berichten nicht erst heute, dass sie aufgrund Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder Behinderung

Diskriminierung erfahren haben. Das können wir nicht hinnehmen. Gerade die Justiz lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Ohne dieses Vertrauen kann die Justiz nicht erfolgreich arbeiten. Wir sind deshalb in der Pflicht, dieses Vertrauen zu erhalten. Wo es Schaden genommen hat oder Schaden zu nehmen droht, müssen wir es schützen und herstellen.

Ich meine, gerade diese Koalition hat das Potential, aber auch die Aufgabe, vertrauensstiftend für alle Gruppen der Gesellschaft zu sein und den gesellschaftlichen Frieden, der heutzutage von ganz unterschiedlichen Seiten immer wieder angegriffen wird, zu erhalten.

Die Justiz muss sich am Menschen orientieren, denn für die Menschen sind wir da. Das bedeutet erstens, dass sich alle unsere organisatorischen und rechtspolitischen Weichenstellungen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren müssen, die letztlich betroffen sind. Zweitens arbeiten in der nordrhein-westfälischen Justiz etwa 43.000 Beschäftigte, deren Blickwinkel ganz entscheidend für die Arbeit der Politik sein muss. Es handelt sich um ein Ressort, das wie kaum ein anderes von der Arbeit der Menschen geprägt wird und durch diese überhaupt erst Wirkung entfaltet.

Es ist mir wichtig, das Thema „Vielfalt in der Justiz“ in den kommenden Jahren voranzutreiben. Das ist kein Selbstzweck. Denn wenn wir auf die Vielfalt unserer Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen schauen, auf die wir meines Erachtens zu Recht stolz sein können, dann stellen wir fest, dass diese Vielfalt noch nicht in gleicher Weise in der Justiz abgebildet ist. Wir müssen uns hier kritisch fragen: Welche Hürden gibt es, die Menschen aus bestimmten Gruppen der Gesellschaft an einem Eintritt in die Justiz hindern? Wir müssen beginnen, diese Hürden zu identifizieren und Stück für Stück abzubauen.

Eine vielfältige Justiz ist für uns alle ein Gewinn!

Gerade weil die Justiz oft für die Menschen einschneidende Entscheidungen fällt, sind möglichst viele unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungshorizonte wichtig: von Frauen und Männern, von Menschen mit Migrationshintergrund, von Menschen mit Behinderung sowie von Menschen aus der LSBTIQ+-Community. Der Austausch untereinander erweitert den Horizont und hilft bei der Entscheidungsfindung. Und nicht zuletzt ist sie für die eingangs erwähnte Vertrauensbildung von entscheidender Bedeutung.

Übrigens: In den Eingangsamtern sind wir in Sachen Gleichstellung der Geschlechter schon sehr weit. In den Spitzenämtern sieht es immer noch anders aus. Hier muss sich etwas ändern.

Ein wichtiges Aufgabengebiet der Justiz ist die Strafrechtspflege mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften in diesem Land. Die Kriminalitätsbekämpfung in allen Bereichen hat für mich eine hohe Priorität. Das Vertrauen in die Justiz lebt von dem Versprechen des Rechtsstaats, strafbares Verhalten zu verfolgen und Rechtsgüter zu schützen. Es darf keine rechtsfreien Räume geben, weder auf unseren Straßen noch im Internet.

Hervorheben möchte ich heute zunächst die Bekämpfung der Umweltkriminalität. Straftaten gegen die natürlichen Lebensgrundlagen gefährden uns alle. Wir haben in der Vergangenheit erleben müssen, welche Schäden durch skrupellose Umweltverschmutzung entstehen. Wir richten deshalb eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Umweltkriminalität“ ein, um das Expertenwissen zu bündeln und auch schwierige Ermittlungsverfahren effektiv führen zu können.

Wichtig ist auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Gerade weil wir die beabsichtigte Delegitimierung des Rechtsstaates durch Gruppen der organisierten Kriminalität nicht dulden dürfen, müssen wir die erforderlichen Ressourcen zur konsequenten Verfolgung weiterhin zur Verfügung stellen und weiter engagiert illegale Vermögen abschöpfen. Das betrifft viele Phänomene und Deliktbereiche. Es betrifft Mafiagruppierungen, Rockergruppierungen, Kriminalität aus Familienverbänden heraus oder auch die organisierte Wirtschaftskriminalität. Es geht unter anderem um Menschenhandel, Zwangsprostitution oder die Ausbeutung von Arbeitskräften. Es trifft die Schwachen und Wehrlosen in unserer Gesellschaft besonders schlimm.

Wichtig ist mir auch eine wirksame Bekämpfung des Kindesmissbrauchs in seinen vielen Formen. Was hier in den letzten Jahren aufgedeckt wurde, schockiert nicht nur mich und macht mich zutiefst betroffen. Im Koalitionsvertrag haben wir uns zu einer konsequenten Strafverfolgung bekannt. Diesen Vorsatz mache ich mir voll und ganz zu eigen. Wir werden unsere Behörden weiter stärken und alle erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen, um eine konsequente Strafverfolgung zu ermöglichen.

Die Kinder und Jugendlichen verdienen im höchsten Maße unser Augenmerk und unseren Schutz. Diese ganz besondere Phase des Lebens müssen wir in unserer Politik berücksichtigen. Eine kinder- und jugendfreundliche Justiz muss unser Anspruch sein. Kinder und Jugendliche als Opfer und Zeugen von Straftaten bedürfen einer besonders professionellen Betreuung und Begleitung. Die bestehenden Angebote und Projekte möchte ich verstetigen und weiterentwickeln sowie prüfen, wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Childhood-Häuser zum Beispiel sind ein vielversprechendes Projekt, um von Straftaten betroffenen Kindern einen geschützten und verlässlichen Raum zu geben und zusätzliche Belastungen zu begrenzen. Wir werden uns gerne an der weiteren Fortführung und Ausweitung beteiligen.

Eine andere Seite jugendgerechter Justiz ist die Frage des angemessenen Umgangs mit dem Fehlverhalten von Jugendlichen. Nicht jeder Verstoß soll den weiteren Werdegang verbauen. Ein differenzierter Umgang mit jugendlicher Delinquenz ist auch eine Aufgabe einer menschenorientierten Justiz im Sinne der Jugendlichen, aber eben auch im Sinne der Gesellschaft, denn Straftäterinnen und Straftäter können auch – in Anführungszeichen – gemacht werden. Gleichzeitig gilt auch hier: Schwere oder andauernde Verstöße müssen geahndet werden. Mit dem Haus des Jugendrechts und den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vor Ort gibt es schon gute Projekte, die wir ausweiten wollen.

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit wird der Justizvollzug sein. Neben der Sicherheit haben wir vor allen Dingen den Auftrag der Resozialisierung. Und eins möchte ich klar sagen: Eine erfolgreiche Resozialisierung dient in ganz besonderem Maße

auch der Sicherheit der Gesellschaft. Wir müssen jede Chance nutzen, während einer Inhaftierung die Gefangenen zu befähigen, nach ihrer Inhaftierung ein straf-freies Leben zu führen.

Eine erfolgreiche Resozialisierung braucht einen differenzierten Blick auf die unter-schiedlichen Gruppen der Inhaftierten.

Von einer Inhaftierung sind oft viele betroffen, auch wenn sie nichts dafür können. Das gilt besonders für die Partnerinnen und Partner und die Kinder von Gefange-nen. Ich möchte einen familiensensiblen Vollzug, der darauf Rücksicht nimmt. Für die Familienmitglieder, aber auch für die Resozialisierung ist es wichtig, die Bezie-hung zueinander zu erhalten und zu entwickeln. Neben den fünf Familienschwer-punktanstalten werde ich prüfen, welche weiteren Maßnahmen wir ergreifen kön-nen, um diese wichtige Beziehung zu erhalten und zu stabilisieren. In Betracht kom-men hier unter anderem kindgerechte Besuchszeiten und Besuchsräume oder die Ausweitung bereits entwickelter Projekte wie „Väter/Mütter lesen für ihre Kinder“.

Das Behandlungs- und Beratungsangebot für kranke, pflegebedürftige und suchtkranke Inhaftierte möchte ich verbessern und ausweiten. Besonders im Blick behal-ten müssen wir Inhaftierte mit psychischen Erkrankungen. Neben dem Ausbau des stationären Behandlungsangebots müssen auch die ambulanten Behandlungsmög-lichkeiten verbessert werden.

Die zunehmend digitale Welt soll sich auch im Vollzug abbilden. Mit den geplanten Haftraummediensystemen können wir Inhaftierte zu einem Leben in der digitalisier-ten Gesellschaft befähigen.

Die Eigenständigkeit des Frauenvollzugs möchte ich stärken. Mit der Umwidmung der JVA Iserlohn in der gestrigen Kabinettsitzung sind wir einen ersten wichtigen Schritt gegangen. Wir werden weiter analysieren, welche Behandlungsangebote für die spezifischen Problemstellungen inhaftierter Frauen in Betracht zu ziehen und zu optimieren sind.

Der Jugendvollzug muss sich noch stärker an pädagogischen Erkenntnissen und Maßstäben orientieren. Den Jugendvollzug in freien Formen möchte ich in einem Modellprojekt erproben.

Der hohen Arbeitsbelastung im Vollzug müssen wir begegnen. Bereits bei der ge-rade erfolgten Haushaltsanmeldung habe ich darauf reagiert, und ich werde mich weiterhin für eine auskömmliche personelle Besetzung stark machen. Dies werden wir auch im Bereich der eigenen Ausbildung berücksichtigen.

Das Übergangsmanagement als gesamtgesellschaftliche Aufgabe möchte ich res-sortübergreifend weiter etablieren. Einer von vielen richtigen Ansätzen ist dabei die Zusammenarbeit mit dem Handwerk im Bereich der Berufsausbildung, die gerade in einem Projekt erprobt wird.

Bei all diesen Vorhaben setzen wir auf eine multiprofessionelle Zusammenarbeit unter Einbindung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Pädagoginnen und Pädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

Wichtig ist uns auch die Arbeit der vielen externen Ehrenamtlichen und Professionellen, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

Eine wichtige Voraussetzung sind moderne und gute Justizvollzugsanstalten. Sie dienen einer sicheren Unterbringung und unterstützen mit ihren unterschiedlichen Einrichtungen die Resozialisierung. Wir dürfen beim Bau und der Sanierung unserer Justizvollzugsanstalten nicht an der falschen Stelle sparen. Deswegen werden wir das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm und alle anderen anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen engagiert vorantreiben. Es freut mich deshalb besonders, dass wir im Kabinett gestern schon wichtige Beschlüsse zur Fortführung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms getroffen haben.

Und weil uns der Schutz der Opfer und die Resozialisierung von Tätern wichtig ist, erarbeiten wir ein Opferschutz- und Resozialisierungsgesetz.

Ich habe bereits zu Beginn gesagt, dass die Arbeit der Justiz ganz entscheidend von den 43.000 Beschäftigten geprägt wird. Auch auf sie müssen wir in ganz besonderem Maße unseren Fokus richten. Es ist ausreichend Personal erforderlich. 100 % Belastungsquote bleibt der Anspruch. Dies werden wir bei unseren Anmeldungen zum Haushalt berücksichtigen.

Angesichts der demografischen Entwicklung bleibt die Stellenbesetzung jedoch weiter eine große Herausforderung. Die Nachwuchsgewinnung wird für diese Legislaturperiode eine wichtige Aufgabe sein. Wir sind dabei, eine Arbeitgebermarke zu entwickeln, und wir werden unsere Kampagne zur Nachwuchsgewinnung im Hinblick auf die eingangs erwähnte Diversität weiterentwickeln.

Die Justiz muss als Arbeitgeberin attraktiv sein – für die, die bereits bei uns arbeiten, und für mögliche Bewerberinnen und Bewerber.

Dazu gehört eine moderne Arbeitswelt. Die Digitalisierung ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Gerade kürzlich erfolgte die Migration des letzten Gerichts in das Rechenzentrum der Justiz NRW.

Im Bereich des Zivil- und des Verwaltungsrechts ist die Einführung der elektronischen Akte weit fortgeschritten. In den nächsten Jahren stehen gleichwohl noch große Aufgaben an, denen wir uns engagiert widmen werden. Als Justiz dürfen wir den Entwicklungen in diesem Bereich nicht hinterherlaufen, sondern müssen auf der Höhe der Zeit sein. Die Voraussetzungen für modernes und ortsunabhängiges Arbeiten schaffen wir, wo es dienstlich möglich ist.

Die Digitalisierung muss den Zugang zur Justiz erleichtern und die Justiz bürgerfreundlicher ausrichten. Nicht vergessen dürfen wir auch die Menschen, für die digitale Prozesse eine Hürde darstellen und die einen barrierefreien Zugang benötigen.

Als attraktive Arbeitgeberin haben wir auch einen Blick auf unsere Aus- und Fortbildung. Wir bilden in vielen Dienstzweigen selbst aus und verfügen über sehr gute Ausbildungseinrichtungen in Bad Münstereifel, Wuppertal, Monschau, Essen und Hamm. Vor allem wegen der demografischen Entwicklung müssen wir prüfen, ob und wo wir Ausbildungsangebote erweitern. Mit den Angeboten insbesondere der

Justizakademie ermöglichen wir eine umfassende Fortbildung unseres Personals, die wesentlich ist für eine Justiz auf der Höhe der Zeit.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass wir uns als bevölkerungsreichstes Bundesland weiterhin mit Nachdruck in den rechtspolitischen Dialog und die Entscheidungsfindung im Bund und in Europa einbringen werden. Die fachliche Expertise des Ministeriums der Justiz und des Geschäftsbereichs möchte ich für die Weiterentwicklung des Rechts nutzen. Ich sehe uns dabei in der europa- und völkerrechtsfreundlichen Tradition unseres Bundeslandes. Als Bundesland im Herzen Europas liegt unsere Zukunft in einer weiteren europäischen Integration. Dazu wollen wir als Justiz unseren Beitrag leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass die Aussprache in der nächsten Sitzung erfolge.

3 Zustand der Justizvollzugsanstalten und die umgesetzten Punkte aus der letzten Wahlperiode bzgl. des Justizvollzuges *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/102

Sonja Bongers (SPD) führt aus, sie verfolge dieses Thema schon seit einigen Jahren mit Argusaugen und begrüße, dass es heute so etwas wie einen Zwischenbericht gebe. Nichtsdestotrotz wünsche sie sich mehr Details. Insofern wäre es gut und richtig, so etwas wie einen Gesamtplan und einen Gesamtzeitplan für alle Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen zu bekommen, also welche Baumaßnahmen es zurzeit an welcher JVA gebe, wann mit deren Fertigstellung zu rechnen sei, um den Fortschritt der Baumaßnahmen festzustellen. Dies sei in der Vergangenheit etwas schwerfällig gewesen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil unterstreicht die Bitte der Abgeordneten Bongers um einen Bauzeitenplan bezüglich der Gebäude. Ein solcher Plan könne mit einem neuen Bericht angefordert werden, oder das Ministerium berichte von sich aus später.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, als ehemaliger langjähriger Baureferatsleiter des Hauses könne er darauf mit einer gewissen Fachkunde antworten. Einen solchen Plan wünsche er sich auch. Die Justiz baue leider oder zum Glück nicht selber, sondern über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen. Genaue Bau- und Zeitpläne zu bekommen, sei nicht immer einfach, und zwar auch deshalb, weil man sich baukonjunkturell in einer sehr schwierigen Phase befinde, in der sich Neubauvorhaben nur noch schwer planen ließen, weil sich die Frage stelle, ob man überhaupt Firmen bekomme, die die Leistungen erbringen könnten.

Ein solcher Plan könne natürlich immer infrage gestellt und sich danach erkundigt werden, warum Maßnahmen noch nicht umgesetzt seien. Man werde sich bemühen, dazu mehr zu schreiben. Zwar baue man schneller als das Land Berlin den BER, aber spätestens seit solchen Bauvorhaben wisse man, dass Bauzeitenpläne nach einem halben Jahr Makulatur seien. Er erinnere an die Schwierigkeit, Baugrundstücke zu finden, wie man es bei der JVA Münster erlebt habe, und an die Luxemburger Straße, an der noch er als Baureferatsleiter geplant habe. Inzwischen habe es fünf weitere Baureferatsleiter gegeben, die dies geplant hätten. Da, wo man weiter sei und man Verträge unterschrieben habe, könne er sich vorstellen, einen solchen Plan zu liefern, aber bis zu einer Vertragsunterzeichnung seien gerade die Zeitpläne Verhandlungssache.

Darüber hinaus seien, wie die Erfahrung in den letzten Jahren gezeigt habe, solche Zeitpläne immer mit Vorsicht zu genießen. Dies sei auch unabhängig davon, ob die öffentliche Hand oder Private bauten.

Man prüfe noch mal, wo etwas nachgebessert werden könne, nachgeliefert werden könne. Er bitte aber um Verständnis, dass dies nicht ohne Weiteres für die Masse an Bauvorhaben, die in der Vorlage aufgeführt seien, geschehen könne.

Sonja Bongers (SPD) merkt an, dies sei doch schon einmal ein ehrliches Wort, mit dem etwas angefangen werden könne.

Der letzte Bericht zur JVA Münster sei aus Januar 2022. Nach diesem Bericht betrage die Bauzeit zweieinhalb Jahre. Sie frage, ob man noch in dieser Legislaturperiode die Eröffnung erleben werde.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) antwortet, am heutigen Tage sei er hoffnungsfroh, dass man zusammen eine Einweihung feiern könne. Auf dem Weg dahin lägen jedoch noch viele Hindernisse. Ziel sei aber, die JVA Münster noch in dieser Legislaturperiode fertigzustellen.

Sven Wolf (SPD) empfiehlt zur Lektüre den Bericht des Untersuchungsausschusses zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb, in dem viele Anregungen enthalten seien. Das Parlament habe die Schwierigkeiten in der Wahlperiode von 2012 bis 2017 aufgearbeitet.

Einige Bauvorhaben seien nicht mit dem BLB durchgeführt worden, zum Beispiel die JVA in Düsseldorf mit einem externen Architekturbüro.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) sagt, er habe damals das Scheidungspapier geschrieben, warum man dies nicht als PPP-Projekt gemacht, sondern es mit dem BLB verwirklicht habe, sowohl die JVA Düsseldorf auf Ratinger Gelände mit Zufahrt nur über Düsseldorfer Stadtgebiet als auch die JVA Wuppertal-Ronsdorf. Seines Wissens sei damals ein Amtsgericht als PPP-Projekt gebaut worden. Dafür, eine JVA nicht als PPP-Projekt zu bauen, anders als es das Bundesland Hessen gemacht habe, gebe es sehr viele Gründe.

4 Benennung der Immunitätsbeauftragten (§ 86 GO LT NRW)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil führt aus, das Verfahren zur Behandlung von Immunitätsangelegenheiten sei in § 86 der Geschäftsordnung des Landtags geregelt. Der Landtag habe am 1. Juni 2022 außerdem einstimmig die Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags mit der Drucksache 18/10 angenommen.

Entsprechend § 86 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags könne der Vorsitzende des Rechtsausschusses zur Sicherstellung der Vertraulichkeit den von den Fraktionen im Ausschuss zu benennenden Immunitätsbeauftragten Kopien der Ersuche mit der Bitte zuleiten, zur Vorbereitung der Ausschussempfehlung mitzuteilen, ob der Aufhebung der Immunität zugestimmt werden solle oder nicht. Auf der Grundlage der angezeigten Entscheidungen der Immunitätsbeauftragten berate und entscheide der Rechtsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über die dem Plenum vorzulegende Beschlussempfehlung.

Die Fraktionen hätten ihm daher ihre Immunitätsbeauftragten benannt:

Für die CDU Angela Erwin,

für die SPD Sonja Bongers,

für die Grünen Dagmar Hanses,

für die FDP Dr. Werner Pfeil,

für die AfD Klaus Esser.

Er hoffe, dass die Immunitätsbeauftragten wenig in Anspruch genommen werden müssten.

5 Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/570

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/570 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – und an den Rechtsausschuss am 31. August 2022)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, der federführende Ausschuss habe den Gesetzentwurf bisher noch nicht beraten. Heute erfolge die Verfahrensabsprache.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, heute über den Gesetzentwurf abzustimmen. Ihre Fraktion werde zustimmen.

Sonja Bongers (SPD) teilt mit, dass auch ihre Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

6 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Digitalisierung in der nordrhein-westfälischen Justiz (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/103

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dieser Berichtswunsch sei auf Bitten des Ministeriums in der Tagesordnung vorgezogen worden, da es sonst für die jeweiligen Expertinnen und Experten zu Terminproblemen gekommen wäre.

Klaus Esser (AfD) verweist auf die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen, wo es in den dortigen Justizministerien ein Ressourcenproblem wegen Chipmangel gegeben habe. Ihn interessiere, ob dies für NRW auch zutreffe.

Ältere Richterinnen und Richter würden die elektronische Akte häufig ausdrucken. Er frage, ob den älteren Richterinnen und Richtern, die mit der elektronischen Akte vielleicht noch nicht so firm seien oder sich vielleicht aufgrund einer kurz bevorstehenden Pension damit nicht auseinandersetzen wollten, irgendwelche Hilfen, Schulungen angeboten würden.

MDgt Thomas Kexel (JM) antwortet, den Chipmangel habe man auch in NRW gemerkt. Insbesondere im letzten Jahr habe es zumindest Verzögerungen von einigen Monaten gegeben. Aufgrund der Coronapandemie habe man die Ausrüstung mit mobilen Geräten enorm ausbauen wollen und letztlich ausgebaut. Zurzeit laufe jedoch das Geschäft einigermaßen normal.

Die älteren Richterinnen und Richter hätten vor der Einführung der elektronischen Akte mehr Sorgen gemacht, als sie dann tatsächlich gemacht hätten. Es habe sich gezeigt, dass diese elektronische Akte so überzeugend sei, dass es auch von der älteren Belegschaft gerne angenommen werde. Die Schulungen seien natürlich entsprechend gestaltet worden. Bei Bedarf gebe es auch Auffrischungs- und Vertiefungsschulungen. Bei dem ganzen Prozess habe die Pandemie mitgeholfen, weil hier die Vorteile des elektronischen Arbeitens und des mobilen Arbeitens für alle besonders deutlich geworden seien.

7 Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-Jährigen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/104
Vorlage 18/135

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Zu diesem Thema wurde am 7. September 2022 eine Sondersitzung durchgeführt.

Die Vorlage 18/104 liegt seit Längerem vor, die Vorlage 18/135 seit heute Mittag. Weitere schriftliche Berichte zu dieser Thematik an den Rechtsausschuss sind Vorlage 18/78, Vorlage 18/84 und Vorlage 18/85.

Heute erfolgt die weitere Beratung, an dieser Stelle aber nur zu dem, was man öffentlich beraten kann. Nach dem öffentlichen Sitzungsteil findet ein vertraulicher Sitzungsteil statt. Er lasse jetzt nur Fragen zu, die nicht mit dem nichtöffentlichen Teil in Bezug stehen und beim letzten Mal auch nicht im nichtöffentlichen Teil besprochen werden konnten.

Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Ich fange jetzt nicht mit einer konkreten Frage an, sondern wir möchten uns bedanken, dass es innerhalb einer Woche gelungen ist, Detailfragen, die wir im öffentlichen Teil gestellt haben, in dieser öffentlichen Vorlage zu beantworten. Dabei belasse ich es erst mal.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. Das vereinfacht, aber Herr Wolf hat sich gemeldet.

Sven Wolf (SPD): Ich habe zu dem öffentlichen Bericht, den ich heute Mittag bekommen und dann gelesen habe, Verständnisfragen.

Wir hatten ja die Strafanzeige thematisiert, die gegen den Verstorbenen gefertigt worden ist. Dazu gibt es eine entsprechende Passage auf der Seite 2. Mich würde interessieren: Was war Gegenstand der Strafanzeige, die die Polizeibeamtin gefertigt hat?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, dazu meine Vorgänge noch einmal nachzuhalten.

Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit nutzen, zwei weitere Fragen zu beantworten, die sich nunmehr auch im öffentlichen Teil beantworten lassen, weil nämlich nach ganz

aktueller Bewertung durch den staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich insoweit eine Gefährdung des Ermittlungserfolges nicht zu besorgen ist.

Das ist einmal in Bezug auf Seite 2 des auch von Ihnen, Herr Abgeordneter Wolf, zitierten Berichts die Anmerkung:

„Das Ministerium des Innern hat hierzu am 14.09.2022 mitgeteilt, dass der Ordner mit Dienstvorschriften und Manuals der Staatsanwaltschaft Dortmund noch am 14.09.2022 per Boten übergeben werde.“

Hierzu hat das Innenministerium heute Mittag mitgeteilt, dass das erfolgt sei.

Dann war in der vergangenen Woche und bei anderen Gelegenheiten der genaue Zeitablauf zur Sprache gekommen. Auch dieser Part ist nunmehr in öffentlicher Sitzung erörterungsfähig nach der Bewertung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund, der sich die Generalstaatsanwältin in Hamm angeschlossen hat.

Wir, also das Justizministerium, hatten konkret den Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund gefragt:

„Wie viel Zeit verging zwischen dem Moment, in dem der Jugendliche beim Eintreffen der Polizei mit vermuteter Selbstmordabsicht an einer Mauer hockte, und in dem Augenblick, als er sich auf die Beamten zubewegte?“

Hierzu verhält sich der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund vom gestrigen Tage wie folgt – ich zitiere –:

„In dem von der Leitstelle des Polizeipräsidiums Dortmund geführten polizeilichen Einsatzprotokoll ist hierzu u. a. Folgendes vermerkt:

16:25 Uhr Notruf

16:30 Uhr 1221“

– damit dürften Polizeifahrzeuge und deren Besatzung gemeint sein –

„Kräfte sammeln sich Holsteinerstraße 11

16:37 Uhr 1282 klärt im Innenhof auf

16:41 Uhr MTT“

– damit dürfte der Mitteiler, also der Anrufer des Notrufs, gemeint sein –

„sieht Kollegen im Innenhof (ET und AAO)

16:41 Uhr Junge guckt in Richtung Missundestraße aktuell

16:42 Uhr Kollegen können sich bis auf 3-4 Meter nähern, ohne gesehen zu werden

16:44 Uhr ET nimmt Kontakt auf

16:46 Uhr 1221: 1232 soll vorrücken und Person mit Pfeffer besprühen

16:47 Uhr Schusswaffengebrauch“

Während ich gerne Ihren weiteren Fragen lausche, schaue ich nach, was Gegenstand der gefertigten Strafanzeige war.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Der Minister meldet sich.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Danke, Frau Bongers, für den Dank. Der Bericht ist gestern bei uns eingegangen. Wir haben uns dann bemüht, es heute schnell zu machen. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe den Bericht und die Verfügung, das an Sie zu zeichnen, auf der Auto hierhin in den Landtag gemacht.

Dazu, mit welchem Nachdruck die Abteilung und die Staatsanwaltschaft daran arbeiten: Das, was Ihnen Herr Burr gerade vorgelesen hat, war bis zu meinem Eintreffen im Landtag im Rechtsausschuss noch unter „vertraulich“ abgespult. Das ist in der Zwischenzeit geklärt worden, ob wir Ihnen das nicht inzwischen rausgeben können. Wie Sie sehen, ist die Entscheidung entsprechend gefallen, wie Herr Burr gerade mitgeteilt hat, sodass wir Ihnen den zeitlichen Ablauf in der offenen Sitzung mitteilen können.

So viel dazu, dass wir das wirklich aufgenommen haben, dass wir uns bemühen, den Rechtsausschuss so schnell wie möglich aufzuklären.

Grundlage des schriftlichen Berichts und auch dessen, was wir später im vertraulichen Teil erzählen können, sind die Nachfragen, die wir aufgrund ihrer Fragen an die Staatsanwaltschaft sofort geschickt haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Bevor Herr Wolf drankommt, eine Nachfrage. Herr Dr. Burr, nach dem, was Sie eben ausgeführt haben, gab es zwischen dem Vorrücken um 16:46 Uhr und dem Pfefferspray 16:47 Uhr mit anschließendem Taser und Schuss eine Minute. Es gab keine psychologische Ansprache dazwischen?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das kann ich so als zutreffende Zusammenfassung leider nicht bestätigen. Erstens sind es zwei Minuten, nämlich die Minute 46 und die Minute 47. Zweitens hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund lediglich das polizeiliche Einsatzprotokoll referiert, ohne eine Bewertung darüber abgeben zu können, ob das alles zutreffend erfasst worden ist. Also, es ist eine Momentaufnahme des Erkenntnisstandes und keine abschließende Feststellung.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Das, was Herr Burr vorgetragen hat, ist ein Zitat, nicht unser Ergebnis, sondern ein Zitat!

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Von der Staatsanwaltschaft.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das ist das polizeiliche Einsatzprotokoll, aus dem der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund zitiert.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ein Doppelzitat, sozusagen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass Sie genau an dem Punkt, weil der uns ja schon sehr intensiv beschäftigt hat, nachgefragt haben.

Zunächst beantrage ich für meine Fraktion ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergänzend habe ich weitere Fragen.

Sie führen auf der Seite 3 aus, dass ein ergänzendes medizinisches Gutachten in Auftrag gegeben worden ist. Können Sie mir sagen, mit welchen Fragen?

Auf der Seite 4 heißt es – ich zitiere –:

„Hatte die in das verwendete RSG 8 eingesetzte Reizstoffpatrone ein Verfallsdatum, so ja welches?“

Da steht als Antwort:

„Ja: ,4/2022““

Gemeint ist damit also April 2022?

Dann führen Sie aus, dass es zusätzliche Sachverständigengutachten geben soll toxikologischer Art, Untersuchung der MP 5 mit der für uns zentralen Frage, ob sie auf Dauer- oder Einzelbeschlussmodus eingestellt war. Die Gutachten liegen – so habe ich es verstanden – noch nicht vor. Können Sie sagen, wann die Staatsanwaltschaft mit der Antwort zu diesen Gutachten rechnet?

Ergänzend zu diesen Zeitabläufen: Sie haben aus dem Einsatzprotokoll der Polizei zitiert. Daneben läuft, wenn ich das richtig verstanden habe, noch die Auswertung durch das Bundeskriminalamt, um Zeitabläufe darzustellen und nebeneinander zu legen. Können Sie uns da einen aktuellen Stand geben?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, ich komme zunächst zurück auf Ihre eingangs gestellte Frage in Bezug auf den Gegenstand der Strafanzeige. Die ist nach der Berichtslage am Abend des Vorfalles wegen Bedrohung gefertigt worden.

Die letzte Frage war, ob ich den aktuellen Sachstand nennen kann. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, das ist nun wirklich der aktuellste Sachstand. Wir haben – und das ganz im Sinne der Hausleitung – uns sehr bemüht, eine größtmögliche Transparenz für die heutige Sitzung herzustellen, und uns deshalb nicht damit begnügt, Ihnen lediglich einen nichtssagenden schriftlichen Bericht vorzulegen, sondern wir haben dafür Sorge getragen, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund uns ganz aktuell berichtet und die Generalstaatsanwältin in Hamm dies mit einem Randbericht versieht.

Der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund datiert von gestern, der Randbericht ebenfalls. Sowohl die Abteilung Verfassungsrecht als auch meine Abteilung musste auch noch mal alles prüfen, inwieweit wir das öffentlich erörtern können. Das ist der aktuelle Stand.

Was die Gutachtenerstellung anbelangt, habe ich keine Kenntnis darüber, mit welcher Dauer die Staatsanwaltschaft bei diesem Gutachten rechnet. Ich habe aber das Vertrauen darauf, dass sie auf eine schnelle Erledigung drängen wird.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Bei dem aktuellen Sachstand haben Sie vor allem den BKA-Bericht gemeint?

Sven Wolf (SPD): Ja.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Da haben wir keinen anderen aktuellen Sachstand. Der liegt noch nicht vor.

Sie haben noch nach der Wirksamkeit des Reizgas gefragt. Die Antwort lautet: „Ja: ,4/2022“. – Ich verstehe darunter auf den ersten Blick auch April 2022, aber das ist mein Verständnis von der Herstellerangabe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich ergänze: Das ist auch mein Verständnis von der Anmerkung, die das Ministerium des Innern hierzu angebracht hat, denn es wird ja jedenfalls dieser Anmerkung zufolge gerade ein Wirksamkeitsgutachten erstellt. Das ergäbe keinen Sinn, wenn das Haltbarkeitsdatum nicht überschritten worden wäre.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir machen mit diesem Thema weiter im nichtöffentlichen bzw. vertraulichen Teil.

8 Corona in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/105

– keine Wortbeiträge

9 Kritik der Datenschutzbeauftragten (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/112

– keine Wortbeiträge

10 Übungsmöglichkeiten von E-Examensklausuren (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/106

Sonja Bongers (SPD) möchte wissen, wie lange die entsprechende Prüfung zur Beauftragung eines Dienstleisters dauere.

MDgt'in Christine Halstenberg-Bornhofen (JM) gibt zur Antwort, Ausschreibungen seien so eine Sache. Es werde intensiv geprüft. Bis zur nächsten Sitzung des Rechtsausschusses gebe es sicherlich das Ergebnis, sie hoffe, in den nächsten Tagen.

11 Übertragung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf die Staatsanwaltschaft Duisburg wegen Besorgnis der Befangenheit (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/107

Sonja Bongers (SPD) verweist auf die Medienberichterstattungen zu diesem Fall. Beispielsweise seien im Westfalenblatt am 7. September Mutmaßungen genannt, wonach es eine Anweisung an die Staatsanwaltschaft gegeben haben könne, die Ermittlungen gegen die Verantwortlichen der Klinik einzustellen. Sie bitte um nähere Ausführungen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) merkt an, von einer Weisung mit dem Ziel der Einstellung des Verfahrens sei ihm nichts bekannt.

Laut Presse, so **Sonja Bongers (SPD)**, solle der Täter verschiedene sexuell übertragbare Krankheiten gehabt haben. Die ersten Presseberichte dazu stammten aus November 2020. Die Opfer seien Ende 2021, Anfang 2022 darüber informiert worden, dass sie Opfer geworden seien. Jedoch solle es so gewesen sein, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei es unterlassen hätten, über die entsprechenden Krankheiten zu informieren. Sie interessiere, aus welchen Gründen die Opfer nicht aktiv mit allen Fakten informiert worden seien.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) lässt wissen, die Berichterstattung in den Medien habe er zum Anlass genommen, sich die Aspekte berichten zu lassen. Er zitiere aus diesem Bericht, der für ihn keine Überraschung darstelle.

Erstens. Bei der Benachrichtigung der Opfer war folgende Vorgehensweise unter anderem mit der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt: [...] Die Unterrichtung über die Infektionen des verstorbenen Assistenzarztes sollte nicht bereits bei der ersten Benachrichtigung über das Tatgeschehen erfolgen, um eine Überforderung der Geschädigten zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Information über die Geschlechtskrankheiten richtig aufgenommen wird. Diese Information war regelmäßig für nachgelagerte Telefonate und Vernehmungen vorgesehen.

Ende des Zitats.

Er fasse das gerne mit eigenen Worten zusammen. Die Unterrichtung der Verletzten, die auch bei der Prüfung durch seine Abteilung eine sehr entscheidende Rolle gespielt habe, sollte unter möglichst behutsamem Vorgehen, unter Wahrung der körperlichen Unversehrtheit erfolgen. Dazu sei die Einbindung der Opferschutzbeauftragten des Landes, Frau Auchter-Mainz, erfolgt, und es habe eingehende Erörterungen mit den Opferschutzbeauftragten der Polizeibehörden gegeben. Man habe sich für dieses zweistufige Vorgehen entschieden, zunächst nur die Unterrichtung über eine mögliche Verletzeneigenschaft und in einem zweiten Schritt, wenn die Verletzten diese Unterrichtung verdaut hätten, die umfassende Information. Er könne nach der Berichtslage,

die ihm nochmals bestätigt worden sei, versichern, dass alle Verletzten auch über die sexuell übertragbaren Infektionserkrankungen unterrichtet worden seien.

Sonja Bongers (SPD) fragt, wie viel Zeit zwischen dem Erstgespräch und dem Zweitgespräch gelegen habe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, nach der Berichtslage seien die Verletzten teilweise im Raum Bielefeld wohnhaft und teilweise nicht. Auch ihre Erreichbarkeiten seien nicht einheitlich gewesen. Er habe sich aber zu dem im Westfalenblatt zu Wort gekommenen Opfer berichten lassen. Er zitiere aus dem Bericht.

Die Benachrichtigung dieser Geschädigten über die zu ihrem Nachteil begangenen Tat erfolgte am 31. Januar 2022 durch die Polizei Düren.

Es sei in diesem Fall also eine Verletzte gewesen, die außerhalb des Raums Bielefelds wohnhaft sei.

Am 7. Februar 2022 wurde die Geschädigte dort zeugenschaftlich vernommen. Am 4. März 2022 vergewisserte sich die Polizeibeamtin des Polizeipräsidiums Bielefeld wie auch in anderen Fällen der Benachrichtigungen durch eine auswärtige Dienststelle ausweislich eines Aktenvermerks vom selben Tage bei der Polizei Düren, ob die Benachrichtigung über die Geschlechtskrankheiten erfolgt sei. Die zuständige Beamtin in Düren teilte mit, dass sich in den Gesprächen mit der Geschädigten herausgestellt habe, dass die Geschädigte darüber Bescheid wusste.

Es folgten weitere Ausführungen. Er mache damit deutlich, wie es in dem Fall gewesen sei, den das Westfalenblatt angesprochen habe, aber er betone auch, dass die Zeitabläufe natürlich ob der jeweils vorherrschenden Umstände unterschiedlich gewesen seien.

Sven Wolf (SPD) führt aus, er entnehme den Ausführungen, dass die Opfer in zwei Schritten unterrichtet worden seien, zunächst darüber, dass sie Opfer geworden seien, und dann im zweiten Schritt, dass es die Gefahr einer Ansteckung mit einer sexuell übertragbaren Erkrankung gebe. Ihn interessiere, ob dieser Zeitraum medizinisch abgeklärt worden sei, wie viel Zeit dazwischenliegen sollte. Schließlich sei allen bekannt, dass bestimmte Krankheiten möglichst schnell behandelt werden sollten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil möchte wissen, ob auch bei den anderen Opfern die Zeitabläufe bekannt seien.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) legt dar, nach der Übernahme – dies habe er bereits am 30. März dieses Jahres im Ausschuss vorgetragen – der Amtsverrichtungen durch die Staatsanwaltschaft Duisburg sei zunächst ein Konzept erarbeitet worden, wie man die Geschädigten unterrichte. Seiner Erinnerung nach habe man mit der Unterrichtung der Geschädigten im Januar begonnen. Die Unterrichtung sei bei allen Verletzten zu dem Zeitpunkt abgeschlossen gewesen, als er am 30. März 2022 im Rechtsausschuss

vorgetragen habe. Man habe also die Verletzten innerhalb dieses mehrwöchigen Zeitraums benachrichtigt.

Der Staatsanwaltschaft Duisburg sei dabei auch in den Gesprächen mit der Opferschutzbeauftragten des Landes zweierlei bewusst gewesen, erstens die Notwendigkeit, eine Unterrichtung der Verletzten aus den vom Abgeordneten Wolf genannten Gründen möglichst zeitnah zu gewährleisten, zweitens aber, die Verletzten möglichst schonend über die furchtbaren Taten aufzuklären. Vor dem Hintergrund halte er insgesamt fest, die Zeitabläufe seien überschaubar gewesen. Er rufe in Erinnerung, dass die Begehung der Taten bereits sehr lange zurück gelegen habe, wohingegen die Unterrichtung der Verletzten, jedenfalls nachdem die Staatsanwaltschaft Duisburg das Heft des Handelns in die Hand genommen habe, sowohl schonend als auch zügig erfolgt sei. Dies sei jedenfalls seine Bewertung. Er habe keinen Anlass, der gleichlautenden Bewertung des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf entgegenzutreten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil schlägt vor, da der Opferschutz im Mittelpunkt der Betrachtung stehe, die Opferschutzbeauftragte des Landes, Frau Auchter-Mainz, zur nächsten Sitzung in den Ausschuss einzuladen. Dann könne dieses Thema am Rande mit besprochen werden, soweit es keine Vertraulichkeit bedürfe.

Sonja Bongers (SPD) verweist auf die Vorlage, wonach noch einiges an Material ausgewertet worden sei und weitere Zeugenaussagen wahrscheinlich notwendig seien. Sie bitte, diesbezüglich etwas näher ins Detail zu gehen.

Die Frage könne er, **MDgt Dr. Christian Burr (JM)**, nach der Berichtslage nicht beantworten, weil sich der Bericht der Landesregierung vollumfänglich zu dem verhalte, was der staatsanwaltschaftliche Geschäftsbereich berichtet habe, nämlich die geradezu horrende Fülle an Daten, die es auszuwerten gelte. Dass sich daran Anschlussfragen und weitere Ermittlungsschritte anknüpfen, liege für ihn auf der Hand. Welche es sein würden, wisse die Staatsanwaltschaft vielleicht selber noch nicht genau.

12 Das „Z“-Symbol im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/108

– keine Wortbeiträge

13 Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/109

Sven Wolf (SPD) zeigt sich etwas enttäuscht über den Bericht. Wenn er die Ausgabe seiner Lokalzeitung, dem Remscheider Generalanzeigers, daneben lege, dann stelle er fest, dass dort über den Zustand der JVA Remscheid und die Pläne des Ministeriums doppelt so viel drinstehe als in der Vorlage der Landesregierung. Er rege an, dass die Fachabteilung des Hauses das mal mit der Öffentlichkeitsabteilung abgleiche, um zu verhindern, dass in dem Bericht weniger stehe als in der Presse.

Die Presse beziehe sich auf Herrn Schüller, dem neuen Leiter der JVA Remscheid, der im dem Artikel sehr ausführlich zitiert werde, und berichte, dass es drei Varianten gebe, nämlich die Sanierung, den Neubau auf dem derzeitigen Gelände und den Neubau an einem anderen Standort. Dem Neubau an einem anderen Standort dürfte es – er zitiere die Zeitung – zumindest im näheren Umkreis an Grundstücken in notwendiger Größe und Lage fehlen. Laut Ministerium gebe es verschiedene Varianten. Ihn interessiere, ob es immer noch diese drei Varianten gebe oder ob, wie die Zeitung berichte, die Variante „Neubau an einem anderen Standort“ vom Tisch sei.

Laut Vorlage gebe es Prüfungen zur Statik und zum Baugrund. Daraus schließe er, dass es nur noch zwei Varianten gebe, nämlich Renovierung im Bestand und Neubau auf dem bestehenden Grundstück.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, er habe einen großen Respekt vor der freien Presse, aber man kenne es aus vielen anderen Zusammenhängen, dass der Inhalt von Presseartikeln nicht immer komplett den Inhalt der vollzuglichen Realität abbilde. Schließlich müssten die Spalten gefüllt werden. Er könnte sogar aus der Lämäng heraus lauter Beispiele nennen, wo sich Zeitungen über den Inhalt solcher Entscheidungen gegenseitig widersprüchen.

Die völlig berechtigten Fragen werde Herr Heinrich beantworten.

LMR Detlef Heinrich (JM) knüpft an die Aussagen des Ministers unter Tagesordnungspunkte 3 an. Es sei immer schwierig mit Planungen und Zeitpläne. Der Neubau oder die Sanierung der JVA Remscheid sei noch in einem relativ frühen Planungsstadium. Richtig sei, dass der BLB beauftragt worden sei, eine Machbarkeitsstudie dazu zu erstellen. Er könne derzeit nicht bestätigen, dass es drei Varianten gebe. Dazu könne er aber auch keine weiteren Ausführungen machen. Die Machbarkeitsstudie sei noch nicht fertig.

Die Untersuchungen zu Baugrund und Statik müssten nicht nur Neubaupläne, sondern könnten auch Grundinstandsetzungen betreffen. Dies sei also neutral. Derzeit könne er noch nicht mehr dazu sagen, weil man derzeit mit dem BLB noch in konkreten Planungen sei und Gespräche dazu noch terminiert seien.

Eine Entscheidung sei noch nicht gefallen, hebt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** hervor. Das Gutachten zur Statik bedeute keine Vorabentscheidung in irgendeiner Hinsicht.

Sven Wolf (SPD) meldet dieses Thema für die nächste Sitzung des Rechtsausschusses an. Er bitte darum, dann die drei Varianten darzustellen. Bei den drei von ihm genannten Varianten handele es sich ja um drei entscheidende Varianten. Er könne sich durchaus vorstellen, dass sich auch die 330 Beschäftigten und 400 Häftlinge dafür interessierten. Von der Kommunikation her sei das Vorgehen, jetzt nichts sagen zu können, nicht geschickt.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) erwähnt, natürlich nehme man das mit. Er erteile schon jetzt den Auftrag ans Ministerium, ihm zur nächsten Rechtsausschutzsitzung einen aktuellen Bericht vorzulegen. Er schlage vor, wenn man sprechfähig sei, rede man über die Varianten, die es gebe. Er wisse nicht, ob es drei Varianten seien, vielleicht gebe es dann mehr, vielleicht weniger. Sobald er dazu sprechfähig sei, ob das in der nächsten Sitzung oder in der übernächsten Sitzung der Fall sei, werde er dazu ausführen. Er werde den Ausschuss auf dem Laufenden halten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass es die Vollzugkommission nicht mehr gebe. Deswegen müssten zukünftig zahlreiche Themen aus der ehemaligen Vollzugkommission im Rechtsausschuss behandelt werden.

14 Bachelor für Jurastudierende (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/110

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil fasst zusammen, Änderungen kündigten sich an.

15 Definition der Clankriminalität (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD
[s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/111

– keine Wortbeiträge

16 Rückfragen zu besonderen Vorkommnissen im Vollzug (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/12

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, über die Vorlage dürfe in öffentlicher Sitzung nicht gesprochen werden.

Die Frage des Vorsitzenden, ob es Fragen im nichtöffentlichen Teil gebe, verneint **Sonja Bongers (SPD)**.

17 Verschiedenes (*Sitzungstermine s. Anlagen 4 und 5*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil verweist auf die unter den Obleuten vorbesprochenen Sitzungstermine für 2022 und 2023 (s. Anlagen 4 und 5). Änderungswünsche gebe es bislang nicht.

Angela Erwin (CDU) führt aus, laut Terminplan für 2022 sei der 21. Dezember als Sitzungstermin angedacht, also einen Tag nach der dritten Beratung des Haushalts im Plenum. Dies finde sie zu spät. Von daher schlage sie vor, für den 14. Dezember eine Sitzung des Rechtsausschusses vorzusehen, gegebenenfalls als Bedarfstermin.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass darüber in der Obleuterunde gesprochen werde. Eine Abstimmung finde somit heute nicht statt.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/5.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

5 Anlagen

23.09.2022/23.09.2022

2

**Landtag Nordrhein-Westfalen****Dr. Werner Pfeil MdL****Vorsitzender
des Rechtsausschusses**

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Minister der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Benjamin Limbach
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4410/2521

Fax: (0211) 884-3644/3002

E-Mail: werner.pfeil
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 01.09.2022

Tagesordnung der Rechtsausschusssitzung am 14. September 2022

Sehr geehrter Herr Minister,

traditionell stellt die Landesregierung zu Beginn einer Wahlperiode fachpolitischen Ziele im jeweiligen Ausschuss vor. Ich bitte Sie, in der ersten Sitzung der Rechtsausschusses entsprechend zu berichten.

Ich möchte Sie auch bitten in einem weiteren Tagesordnungspunkt auf den Zustand der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen und die seitens der Regierung umgesetzten Punkte aus der letzten Wahlperiode bezüglich des Justizvollzuges in einem Sachstandsbericht einzugehen.

Bitte gehen Sie hierbei auch auf die diese Themen betreffenden Anträge der letzten Wahlperiode und den „Abschlussbericht zur Koordinierungsrunde zu der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen“ ein.

In beiden Fällen bitte ich Sie, zur Sitzung schriftlich zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

**Klaus Esser**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Stv. Vorsitzender der AfD Fraktion

Landtag NRW • Klaus Esser • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im HausePlatz des Landtags 1
D-40221 DüsseldorfTelefon: (0211) 884-4520
Fax: (0211) 884-3139
E-Mail: klaus.esser@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 02.09.2022

[REDACTED]
[REDACTED]
im Hause**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Rechtsausschusses am 14.09.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 14.09.2022 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

„Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Digitalisierung in der nordrhein-westfälischen Justiz“

Der Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann äußerte sich anlässlich des Digitaltages 2022 im Juni dahingehend, dass die Digitalisierung der Justiz keine Modeerscheinung ist sondern Grundvoraussetzung für einen zukunftsfähigen Rechtsstaat.¹

Der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass bis zum 01.01.2026 die Akten in Rechtssachen elektronisch zu führen sind; Rechtsanwälte müssen ihre Schriftsätze bereits ab dem 01.01.2022 elektronisch einreichen.² BRAK-Vizepräsident Dr. Christian Lemke wies im Sinne einer Bilanz nach dem ersten halben Jahr darauf hin, dass manche Gerichte zu „Druckstraßen“ wurden.³

Der Deutsche Richterbund äußerte Zweifel, ob das Ziel einer flächendeckenden und vollständig digitalisierten Justiz bis 2026 erreicht wird.

¹ https://www.bmj.de/SharedDocs/Zitate/DE/2022/0624_Digitaltag_2022.html?nn=6704286 (abgerufen am 02.9.2022)

² https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/zentraler_dienstleister/e_akte/index.php (abgerufen am 02.09.2022)

³ <https://www.brak.de/newsroom/newsletter/nachrichten-aus-berlin/2022/ausgabe-14-2022-v-1372022/aktive-bea-nutzungspflicht-bilanz-nach-dem-ersten-halben-jahr/> (abgerufen am 02.09.2022)

Es müsse massiv in Hardware und E-Akten-Software, in Breitbandanschlüsse und Videotechnik für Online-Verhandlungen investiert werden, so der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes Sven Rebehn.⁴

Dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) kommt eine Schlüsselrolle bei den Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Justiz zu. Der ITD organisiert und betreut die Informationstechnik für alle Arbeitsplätze der Justiz in Nordrhein Westfalen und ist beim Oberlandesgericht Köln angesiedelt.⁵

Wir bitten zu diesem Themenkomplex um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung in der Justiz und welche Herausforderungen sieht sie insbesondere bei der Einbeziehung und Schulung der Beschäftigten in der Justiz?
2. Wie entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiter beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) seit 2019 bis zum 30.06.2022?
3. Wie viele Stellen sind beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) derzeit vakant?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass es in der nordrhein-westfälischen Justiz seit Jahresbeginn vermehrt zu Problemen beim elektronischen Datenaustausch gekommen ist?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass bei nordrhein-westfälischen Gerichten zunehmend beA-Eingänge ausgedruckt, gelocht, geheftet und anschließend mittels Aktenbock zum zuständigen Bearbeiter gebracht werden?

Mit freundlichen Grüßen,



Klaus Esser MdL

⁴ <https://www.lto.de/recht/justiz/j/richterbund-kritik-digitalisierung-justiz-deutschland-elektronische-akte-2026/> (abgerufen am 02.09.2022)

⁵ <https://karriere.nrw/dienststelle/20ae6b17-b8da-4520-929d-9fffd24a2114> (abgerufen am 02.09.2022)



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

02.09.2022

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 14.09.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 14.09.2022 folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung im
Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen bei einem
Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nachdem der Hauptausschuss in einer Sitzung am 23.08.2022
über den Sachverhalt durch den Minister des Innern unterrichtet
wurde und in der Sitzung auch der Leiter der Abteilung III des
Ministeriums der Justiz informierte, wird die Landesregierung
gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, wie der
aktuelle Verfahrensstand ist.

- 2. Corona in der Justiz**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

**Hintergrund:**

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen. Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten und verstorbenen Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind.

Auch soll der Bericht darauf eingehen, ob es neben der Bitte des Generalstaatsanwaltes in Köln an die Bediensteten am 28. Mai freiwillig ohne Dienstausgleich Sortierarbeiten von allgemeinen Strafsachen vorzunehmen noch weitere coronabedingte Situationen gab, in denen seit Mai 2022 über den regulären Dienstbetrieb hinaus besondere Maßnahmen zur Bewältigung der Arbeitsbelastung ergriffen werden mussten.

3. Kritik der Datenschutzbeauftragten

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im 27. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (Vorlage 18/18) wird unter anderem eine stichprobenartige Kontrolle der obligatorischen Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften an die Polizei, wie die einzelnen Strafverfahren ausgegangen sind vorgenommen. Hierzu wurden zwei Staatsanwaltschaften ausgewählt, von denen eine bisher die Herausgabe der angeforderten Akten verweigert. Die von der anderen Staatsanwaltschaft übersandten Akten führten zu dem Ergebnis, dass von 24 Strafverfahren in drei Verfahren keine erforderliche Rückmeldung an die Polizei erfolgte und in fünf Fällen die Rückmeldung erst nach der Aktenanforderung der LDI erfolgte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem schriftlichen Bericht folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt das Ministerium der Justiz die Rückmeldequote der Staatsanwaltschaften an die Polizei insgesamt zu



erfassen und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt das Ministerium der Justiz die Rückmeldequote der Staatsanwaltschaften an die Polizei zu verbessern?

2. Wie beurteilt das Ministerium der Justiz die Nichtherausgabe der von der LDI angeforderten Akten durch die betroffene Staatsanwaltschaft und wie beurteilt das Ministerium der Justiz grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen LDI und den nachgeordneten Stellen aus dem Geschäftsbereich der Justiz und wie will das Ministerium auf eine Verbesserung hinwirken?

4. Übungsmöglichkeiten von E-Examensklausuren

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Ab 01.01.2024 sind Aufsichtsarbeiten gem. § 10 bzw. 51 JAG NRW in elektronischer Form zu ermöglichen. Ab 2023 besteht eine Übergangsphase. Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem schriftliche Bericht darzustellen, welche Übungsmöglichkeiten den Studierenden und Referendarinnen und Referendare jeweils bereits angeboten werden bzw. ab wann allen Betroffenen entsprechende Übungsmöglichkeiten angeboten werden und wie die jeweiligen Zeitpläne für den Übergangszeitraum der Prüfungsämter aussehen, also ab wann jeweils die Einführung von elektronischen Klausuren geplant ist.

5. Übertragung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf die Staatsanwaltschaft Duisburg wegen Besorgnis der Befangenheit

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss befasste sich in der 17. Wahlperiode in diversen Sitzungen mit dem Fall eines Mehrfachtäters in einer Klinik in Bielefeld und dem behördlichen Umgang mit dessen Opfern. Zuletzt berichtete das Ministerium der Justiz in der Sitzung am 30.03.2022, dass die Strafrechtsabteilung des JM in einer Gesamtschau zu der Besorgnis einer möglichen Befangenheit aufseiten der Generalstaatsanwaltschaft Hamm



gelangt sei und deshalb die Staatsanwaltschaft Duisburg mit der Angelegenheit beauftragt habe. Begründet wurde diese Entscheidung mit abwegigen Argumenten der Generalstaatsanwältin in Hamm und ihrem zögerlichen Kommunikationsverhalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung im schriftlichen Bericht darzustellen, ob sich zum Grundsachverhalt seit dem 30.03.2022 neue Erkenntnisse ergeben haben und ob die Besorgnis der Befangenheit gegenüber der Generalstaatsanwältin in Hamm ein erstmaliger Vorgang ist oder wie häufig das Ministerium gegenüber einer Generalstaatsanwältin oder einem Generalstaatsanwalt in den vergangenen fünf Jahren die Besorgnis der Befangenheit hatte.

6. Das „Z“-Symbol im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, wie viele Strafverfahren seit dem 24.02.2022 im Zusammenhang mit der Benutzung des „Z“-Symbols anhängig waren, wie viele inzwischen abgeschlossen wurden und welche Straftaten jeweils ermittelt wurden.

7. Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Für die JVA Remscheid kommen aktuell sowohl eine Sanierung, als auch ein Neubau am bisherigen Standort oder an einem neuen Standort in Frage. Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, welche Abstimmungen hierzu aktuell mit dem BLB erfolgen, welche Alternative aus welchem Grund priorisiert wird und wie im Falle einer Sanierung ein Weiterbetrieb möglich ist oder ob eine Verlegung der Inhaftierten und wohin überlegt wird. Auch wird gebeten, den weiteren Zeitplan darzustellen.



8. Bachelor für Jurastudierende

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der nordrhein-westfälische Koalitionsvertrag sieht die Einführung eines Bachelorabschlusses für Jurastudierende vor. Das hessische Justizministerium reicht hierzu einen Beschlussvorschlag für die Justizministerkonferenz im Herbst ein. Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll den aktuellen Stand der Umsetzung eines Bachelor Abschlusses für Jurastudierende in NRW wiedergeben und den weiteren Zeitplan darstellen. Auch soll der Bericht darstellen, wie die Landesregierung die Ankündigung aus Hessen bewertet und welche inhaltlichen Schwerpunkte die Landesregierung bei einer Abstimmung zwischen den Bundesländern setzt.

9. Definition der Clankriminalität

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im Koalitionsvertrag heißt es „Wir schaffen eine für die Erfassung der Straftaten maßgebliche, einheitliche polizeiliche und justizielle Definition zur Clan-Kriminalität, ohne Personen unter Generalverdacht zu stellen.“

Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, ob diese einheitliche Definition schon erarbeitet wurde und wie diese lautet oder wie weit diese Erarbeitung inzwischen fortgeschritten ist und inwieweit diese Definition auch für eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern herangezogen werden können soll und wie in diesem Fall eine erforderliche Abstimmung über NRW hinaus erfolgen soll.

10. Rückfragen zu besonderen Vorkommnissen im Vollzug

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nachdem die Vollzugskommission der 17. Wahlperiode nicht fortgesetzt wird, ergeben sich aus einem seit der letzten Sitzung



der Kommission eingegangenen Bericht folgende Rückfragen, die im schriftlichen Bericht der Landesregierung beantwortet werden können:

„Besonderes Vorkommnis in der JVA Heinsberg am 19.07.2022“

Ist der benannte katholische Seelsorger bereits zuvor auffällig gewesen und ist oder war dieser noch in anderen Vollzugsanstalten tätig? Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL

Terminplan 2022 - 2. Jahreshälfte -

RA

(Stand: 14.09.2022)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
September	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche mit Plenum
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	RA-Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Sitzungswoche mit Plenum
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	RA-Sitzungswoche
November	31	1	2	3	4	5	6	voraussichtlich 1. Lesung HHG im Plenum
	7	8	9*	10	11	12	13	RA-Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	RA-Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche mit Plenum
	Dezember	28	29	30	1	2	3	4
5		6	7	8	9	10	11	voraussichtlich 2. Lesung HHG im Plenum
12		13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
19		20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.-08.01. sitzungsfrei
Januar		26	27	28	29	30	31	1
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei

☐ = RA-Sitzungen

□ = Plenum

() = Schulferien

* = Bedarfstermin

Terminplan 2023
- 1. Jahreshälfte -**RA**
(Stand: 14.09.2022)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar							1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	Weihnachtsferien bis 06.01. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	RA-Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche mit Plenum
Februar	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
März	27	28	1	2	3	4	5	RA-Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche mit Plenum
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	RA-Sitzungswoche
April	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche mit Plenum
	(3	4	5	6	7	8	9	Osterferien 03.04. - 15.04. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15)	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	RA-Sitzungswoche
Mai	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche mit Plenum
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	RA-Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche mit Plenum
Juni	29	(30)	31	1	2	3	4	Pfingstferien 30.05. sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	RA-Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche mit Plenum
	19	20	21	(22	23	24	25	Sitzungswoche
Juli	26	27	28	29	30	1	2	Sommerferien 22.06.-04.08. sitzungsfrei

□ = RA-Sitzungen

□ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

* = Bedarfstermin

Terminplan 2023

- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	3	4	5	6	7	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4)	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	RA-Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche mit Plenum
September	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	RA-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche mit Plenum
Oktober	25	26	27	28	29	30	1	RA-Sitzungswoche
	(2	3	4	5	6	7	8	Herbstferien 02.10.-14.10. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14)	15	Sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche mit Plenum
November	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	RA-Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche mit Plenum
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	RA-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche mit Plenum
	18	19	20	(21	22	23	24	Weihnachtsferien 21.12.-05.01. sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei